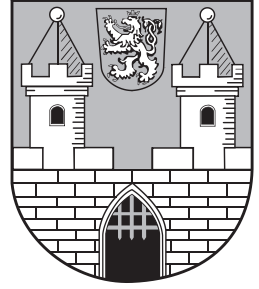


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau/Drjowk

mit den Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Lubošc, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc, Siewisch/Žiwize

Jahrgang 21

Samstag, den 12. März 2022

Nummer 09/2022

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

- Nachwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel/Kózle am 20. März 2022 – Wahlbekanntmachung Seite 2
 - Dowuzwólowanje wejsneje pširady wejsnego žěla Casel/Kózle dnja 20. měrca 2022 - Wólbne wózjawjenje Seite 2
 - Nachwahl des Ortsbeirates Casel/Kózle am 20. März 2022 – Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses am 21.03.2022 Seite 3
- Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk*

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Drebkau/Drjowk

- Einladung zur 19. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 24.03.2022 Seite 3
- Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Drebkau/Drjowk*

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Greifenhain/Maliń

- Einladung zur 8. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 22.03.2022 Seite 4
- Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Greifenhain/Maliń*

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Siewisch/Žiwize

- Einladung zur 12. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 23.03.2022 Seite 4
- Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Siewisch/Žiwize*

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

- Stellenausschreibung der Stadt Drebkau/Drjowk – Bauhofleiter/Bauhofleiterin (m/w/d – Vollzeit) Seite 5
 - Hinweise zur Hundehaltung in der Stadt Drebkau/Drjowk Seite 5
 - Stellenangebot für den Bundesfreiwilligendienst in den Kindertagesstätten „Sonnenschein“ und „Märchenland“ der Stadt Drebkau/Drjowk Seite 6
 - Hinweise zum Osterfeuer/Traditionsfeuer Seite 6
 - Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/-innen Seite 10
- Ende der amtlichen Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk*

Mitteilungen anderer Behörden

- Landkreis Spree-Neiße - Mitteilung zur Deckenerneuerung Koschendorf/Kóšnojce – Leuthen/Lutol Seite 10
- Ende der amtlichen Mitteilungen anderer Behörden*

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau/Drjowk mit ihren Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Lubošc, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc und Siewisch/Žiwize verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau/Drjowk Paul Köhne
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau/Drjowk Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0
Druck und Verlag: Druck und Mehr M. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58
Mail: info@druck-und-mehr-greschow.de – www.druck-und-mehr-greschow.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.


Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Nachwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel/Kózle am 20. März 2022 Wahlbekanntmachung

1. Am 20. März 2022 findet die Nachwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel/Kózle statt. **Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
2. **Der Ortsteil Casel/Kózle bildet einen Wahlbezirk. Das Wahllokal befindet sich in 03116 Drebkau/Drjowk, OT Casel/Kózle, Dorfgemeinschaftshaus, Calauer Straße 22.**
3. Jede wahlberechtigte Person hat bei der Nachwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel/Kózle jeweils **drei Stimmen.**
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass die wählende Person bei der Nachwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel/Kózle jeweils
 - a) die Bewerber, denen sie ihre Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Weise zweifelsfrei kennzeichnen muss,
 - b) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben kann,
 - c) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben kann, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschlags gebunden zu sein,
 - d) ihre Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben kann.
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über seine Person auszuweisen.**
7. Bei der Nachwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel/Kózle kann eine wahlberechtigte Person, **die einen Wahlschein besitzt**, an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
8. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.
9. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Drebkau/Drjowk, den 21.02.2022



Paul Köhne
Bürgermeister



Dowuzwólowanje wejsneje pśirady wejsnego žěla Casel/Kózle dnja 20. měrca 2022 Wólbne wózjawjenje

1. Dnja 20. měrca 2022 bužo dowuzwólowanje wejsneje pśirady wejsnego žěla CaselKózle.
Wuzwólowański cas bužo wót zeger 08.00 až do 18.00 gózin.
2. **Wejsny žěl Casej/Kózle twóri jaden wuzwólowański wobceřk. Wólbny lokal bužo w 03116 Drebkau/Drjowk, wejsny žěl Casel/Kózle, Dom wejsneje zgromadnosći Kalawska droga 22.**
3. Kužda do wuzwólowanja wopšawnjona wósoba ma pśi dowuzwólowanju wejsneje pśirady pśecej **tśi głose.**
4. **Głosowniske lisćiki** se amtski napórajú a su we wuzwólowańskem lokalu pśigótowane. Na nich stoje te we wuzwólowańskem wobceřku pśizwólone wuzwólowańske naraženja.
5. Pokazujo se na to, až wuzwólujuca wósoba pśi dowuzwólowanju wejsneje pśirady wejsnego žěla Kózle pśecej
 - a) kandidatow, kótarymž co swój głos daš, z nakśickowanim abo na někaku drugu wašnju wěšće wóznamjeniš musy,
 - b) jednemu kandidatoju až do tśich głosow daš móžo,
 - c) swój glose teke wšakorakim kandidatam jadnogo wuzwólowańskego naraženja daš móžo, pśi comž njejo wězana na řed we wuzwólowańskem naraženju,
 - d) swój głos kandidatam wšakorakich wuzwólowańskich naraženjow daš móžo.
6. Wuzwólowańska wósoba ma se na pominanje wólbneho pśedsedarstwa **wó swójej wósobje wupokazaš.**
7. Pśi dowuzwólowanju wejsneje pśirady wejsnego žěla Casel/Kózle móžo do wuzwólowanja wopšawnjona wósoba, **kenž ma wuzwólowańske łopjeno**, se wobžěliš na wuzwólowanju
 - a) pšez wótedaše glosa w tom za nju pśisłušajucem wuzwólowańskem lokalu abo
 - b) pšez listowe wuzwólowanje.
8. Listowe wuzwólowanje se wugbajo na slědujucu wašnju:
 - a) Do wuzwólowanja wopšawnjona wósoba wóznamjenijo wósobinski a wót drugich njewižone swój glosowański lisćik.
 - b) Wóna scynijo glosowański lisćik wót drugich njewižone do amtskeje wólbneje wobalki a zacynijo tu.

- c) Wóna pódpišo z pódašim městna a dnja to na wuzwólowańskem łopjenje pśedšićane wobwěšćenje město pśisegi k listowemu wuzwólowanju.
- d) Wóna scynijo zacyjonu wólbnu a pódpisane wuzwólowańske łopjeno do amtskeje wuzwólowańskeje listoweje wobalki.
- e) Wóna zacynijo wuzwólowańsku listowu wobalku.
- f) Wóna pśćelo wuzwólowański list z postom na pśisłušajuće, na wuzwólowańskej listowej wobalce pódane městno tak scasom, až wuzwólowański list tam nanejpóźdej na wuzwólowańskem dnju až do 18.00 góž. dojžo. Wuzwólowański list móžo se tam teke wótedaš.
9. **Wuzwólowanje jo zjawne.** Kuždy ma pśistup do wólbneho lokala, tak daloko ako jo to bžeze mólenja wuzwólowańskeje

procedury móžne.

10. Pó pśedpisach Wótštrofowańskich kazniskich knigłow se ten wótštrofujo, kenž njewopšawnjow wuzwólujow abo teke howaje k njepšawemu rezultatoju dowježo abo wuslědk sfałujow.

Drebkau/Drjowk, 21.02.2022


Paul Köhne
šolta



Nachwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel/Kózle am 20. März 2022 Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses

Die Sitzung des Wahlausschusses zur **Feststellung des Wahlergebnisses der Nachwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel/Kózle** gemäß § 48 Absatz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 73 Absatz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) findet

am Montag, dem 21.03.2022
um 17:00 Uhr
im Beratungsraum der Stadtverwaltung Drebkau (Eingang über Personal- und Lieferantenzufahrt), Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau

statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet gemäß § 16 Absatz 2 BbgKWahlG in öffentlicher Sitzung.

Gemäß § 16 Absatz 3 BbgKWahlG ist der Wahlausschuss beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.


S. Laurisch
Wahlleiterin

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Drebkau/Drjowk

Die **19. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau/Drjowk** findet

am 24.03.2022
um 18.00 Uhr
in der Kultur- und Begegnungsstätte Drebkau/Drjowk - Fraktionszimmer, Drebkauer Hauptstraße 29b, 03116 Drebkau/Drjowk

statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		01	Bericht des Ortsvorstehers	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung		02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
03	Bericht des Ortsvorstehers		03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2022	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers		04	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2022	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2022		05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.02.2022		06	Verschiedenes	
07	Einwohnerfragestunde				
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder				
09	Informationen zu geplanten Veranstaltungen				

im Ortsteil Drebkau/ Drjowk

10 Verständigung zur Vorbereitung und Durchführung eines Frühjahrspuzes im Ortsteil Drebkau/Drjowk

11 Mittelverwendung 2022 gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau/Drjowk vom 09.11.2001 - 1. Lesung

0063/22

12 Verschiedenes

gez. Torsten Richter
Ortsvorsteher und
Vorsitzender des Ortsbeirates

gez. Paul Köhne
Bürgermeister

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Drebkau/Drjowk

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Greifenhain/Maliń

Die 8. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Greifenhain/Maliń findet	08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
	09	Mittelverwendung 2022 gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau/Drjowk vom 09.11.2001	0038/22
am 22.03.2022			
um 18.00 Uhr			
im Dorfhaus Greifenhain/Maliń, Dorfstraße 68, 03116 Drebkau/Drjowk – OT Greifenhain/Maliń	10	Verschiedenes	
statt.			
Tagesordnung	TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03	03	Bericht des Ortsvorstehers	
04	04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
05	05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.03.2021	
06	06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.03.2021	
07	07	Einwohnerfragestunde	
			B) Nichtöffentliche Sitzung
	01		Bericht des Ortsvorstehers
	02		Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
	03		Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 30.03.2021
	04		Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 30.03.2021
	05		Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
	06		Verschiedenes
		gez. Rüdiger Krause Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates	gez. Paul Köhne Bürgermeister

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Greifenhain/Maliń

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Siewisch/Żiwize

Die 12. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Siewisch/Żiwize findet	08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
	09	Mittelverwendung 2022 gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau/Drjowk vom 09.11.2001	0027/22
am 23.03.2022			
um 19.00 Uhr			
im Gemeindehaus Siewisch/Żiwize, Drebkauer Straße 12, 03116 Drebkau/Drjowk OT Siewisch/Żiwize	10	Verschiedenes	
statt.			
Tagesordnung	TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03	03	Bericht des Ortsvorstehers	
04	04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
05	05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.11.2021	
06	06	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.11.2021	
07	07	Einwohnerfragestunde	
			B) Nichtöffentliche Sitzung
	01		Bericht des Ortsvorstehers
	02		Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
	03		Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.11.2021
	04		Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.11.2021
	05		Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
	06		Verschiedenes
		gez. Wolfgang Just Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates	gez. Paul Köhne Bürgermeister

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Siewisch/Żiwize

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Stellenausschreibung

Der Bauhof der Stadt Drebkau/Drjowk ist u.a. für die Pflege der Grünanlagen sowie Friedhöfe und für den Winterdienst zuständig.

Zur Nachbesetzung sucht die Stadt Drebkau/Drjowk zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Bauhofleiter/Bauhofleiterin (m/w/d – Vollzeit).

Zum Aufgabengebiet der Stelle gehört u.a.

- Organisation der betrieblichen Abläufe und des effektiven Personaleinsatzes von ca. 7 Mitarbeitern einschließlich Dienst- und Urlaubsplanung
- Mitarbeit bei den auszuführenden Tätigkeiten, bei Bedarf auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten (u.a. Straßenreinigung, Winterdienst, Grünanlagenpflege und Hausmeister-tätigkeiten)
- Koordinierung des betrieblichen Arbeitsschutzes
- Umsetzung von Verkehrssicherungspflichten
- Mitwirkung bei der Beschaffung von Materialien, Geräten, Maschinen und Fahrzeugen
- Organisation von Einsatz, Wartung und Reparatur der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte

Wir freuen uns auf engagierte, selbständig arbeitende und teamfähige Bewerber und Bewerberinnen mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf, EDV-Kenntnissen und Führerschein der Klassen B und C.

Von Vorteil wäre eine abgeschlossene Ausbildung zum Meister/-in oder Techniker/-in und Erfahrung in der Mitarbeiterführung. Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Vollzeitstelle und eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit Bezahlung nach TVöD.

Vor Beginn des Arbeitsverhältnisses ist ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz nachzuweisen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte **bis zum 31.03.2022** mit den üblichen Unterlagen und Ihres mög-

lichen Eintrittsdatums unter dem Kennwort „Bauhofleiter“ auf dem Postweg an die

**Stadt Drebkau/Drjowk
Haupt- und Finanzverwaltung**

„Bewerbung Bauhofleiter“

Spremberger Straße 61

03116 Drebkau

oder per E-Mail an: hoppe@drebkau.de

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen mit den entsprechenden Voraussetzungen sind erwünscht. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischen- nachrichten wird abgesehen. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen in Papierform nur zurückgesendet, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Ich verweise dazu auch auf die Veröffentlichung auf unserer Homepage (www.drebkau.de)

gez. Paul Köhne

Bürgermeister

Verehrte Hundehalterin, verehrter Hundehalter, liebe Hundefreunde,

Hunde in der Stadt Drebkau/Drjowk haben es nicht immer leicht. Ihr Zusammenleben mit den Menschen wirft nicht nur bei uns manche Probleme auf. Dies gilt besonders in den dicht bebauten Wohngebieten der Stadt Drebkau/Drjowk. Nicht selten kommt es dort zu Konfrontationen zwischen Hundehaltern und anderen Mitbürgern. Die Ursache liegt auf der Hand: Was dem einen ein durchaus natürliches Bedürfnis seines treuen Vierbeiners, gerät dem anderen häufig zum Ärgernis.

Derart entstehende Spannungen brauchen nach unserer Auffassung nicht zu sein. Auch die Stadt Drebkau/Drjowk und ihre dazugehörigen Ortsteile bieten genügend Raum für Hunde.

Wir wollen Sie auf die wichtigsten Vorschriften hinsichtlich der Haltung von Hunden hinweisen.

- **Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.**
- **Hunde dürfen ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.**
- **Während der Nachtzeit sind im ganzen Gemeindegebiet Hunde an der Leine zu führen.**
- **Innerorts sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen.**
- **In den Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, Hun-**

de frei umherlaufen zu lassen.

- **Auf Kinderspielplätze und Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.**
- **Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.**
- **Tiere, insbesondere Hunde sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.**

Es ist schon öfters geschehen, dass freilaufende Hunde Menschen, insbesondere Kinder, oder andere Hunde angefallen und verletzt haben. Diese Gefahren können auf ein Minimum reduziert werden, wenn die Vorschriften gegen das freie Laufenlassen von Hunden beachtet werden.

Sie unterstützen damit unsere vielfältigen Bemühungen um mehr Sicherheit in der Stadt Drebkau/Drjowk und erleichtern sich, Ihrem Hund und allen Mitbürgern das Zusammenleben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. Krautz

SG Ordnung und Gewerbe

Stellenangebot für den Bundesfreiwilligendienst

Die Kindertagesstätte „Sonnenschein im Ortsteil Drebkau/Drjowk und die Kindertagesstätte „Märchenland“ im Ortsteil Leuthen/Lutol sind Einsatzstellen für den Bundesfreiwilligendienst.

Wir suchen ab **01.05.2022** zur Besetzung Freiwillige für die o.g. Einsatzstellen zur Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 21 Stunden. Der/die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen erhält ein monatliches Taschengeld in Höhe von 200,- €.

Der Bundesfreiwilligendienst kann grundsätzlich flexibel gestaltet werden. Die Vereinbarung wird in der Regel für 12 Monate geschlossen. Eine Verkürzung auf 6 Monate ist möglich. Bewerber können sich alle Personen, die ihre Schulpflicht absolviert haben, ohne Altersbegrenzung. Der/die Freiwillige wird in den Einsatzstellen durch pädagogische Fachkräfte betreut. Je Einsatzmonat steht dem/der Freiwilligen gesetzlich ein Bildungstag zu. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bundesfreiwilligendienst.de.

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte soll der/ die Freiwillige ausüben:

- Unterstützung der Erzieher bei der Gruppenarbeit
- Aufräumarbeiten / Ordnung in den Räumen und auf dem Außengelände herstellen
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten
- Mithilfe beim An- und Ausziehen der Kinder
- Begleitung bei Spaziergängen
- Begleitung bei Ausflügen
- Busbegleitung

- Vorbereitung von Beschäftigungsangeboten und Begleitung bei Angeboten
 - Bettenreinigung, Geschirreinigung
- Folgende Voraussetzungen muss der/die Bewerber/ -innen erfüllen:
- Nachweis Impfstatus (Hepatitis B und Masern)
 - Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (erst nach Abschluss der Vereinbarung)

Sie haben Ihren Schulabschluss erfolgreich abgeschlossen und möchten sich für das Gemeinwohl engagieren?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerbungen bitte nur schriftlich mit tabellarischem Lebenslauf und lückenlosen Tätigkeitsnachweis unter dem Kennwort „Bundesfreiwilligendienst“ an:

Stadt Drebkau/Drjowk
Haupt- und Finanzverwaltung
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau/Drjowk

oder per E-Mail an: hoppe@drebkau.de

gez. Paul Köhne
Bürgermeister

Hinweise zum Osterfeuer/Traditionsfeuer

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wie bereits in den vergangenen Jahren praktiziert, möchte ich Ihnen den Hinweis geben, dass die Anträge zur Durchführung eines Osterfeuers bis spätestens zum **25.03.2022** beim Bürgeramt der Stadt Drebkau/Drjowk einzureichen sind.

Auf Grund von Weitermeldungen an die Leitstelle „Lausitz“ und an die Polizeiwache Spremberg können spätere Anträge nicht berücksichtigt werden.

Für die Versorgung (Ausschank von alkoholischen Getränken) verwenden Sie bitte den Antrag eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (Gagev) – erhältlich bei Herrn Krautz, Bürgeramt

(Zimmer 14) oder online unter www.drebkau.de (Formulare & Anträge)

Die Genehmigung der Osterfeuer ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt **10,00 €**.

Asche und nicht verbrannte Rückstände sind vorschriftsmäßig zu entsorgen.

Die Erklärung über die Entsorgung der Brandreste (siehe Formular) senden Sie bitte an den Landkreis Spree-Neiße, FB Umwelt/SG UABB, Heinrich – Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz).

Holzfeuer im Freien

10 goldene Regeln

- Die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt 1 Meter
- Nur trockenes und naturbelassenes Holz verwenden
- Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind kein Holzfeuer entzünden
- Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer
- Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen
- Löschmittel immer bereithalten (z.B. Wasser, Sand, Feuerlöscher)
- „Brandbeschleuniger“ wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!!!
- Die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen
- Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen

- Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen

Beim Abbrennen eines Holzfeuers im Freien sind verschiedene Rechtsvorschriften zu beachten. Unter anderem sind dies:

- Das Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) § 7 besagt: „Das Verbrennen sowie das Abbrennen von Stoffen im Freien ist untersagt, soweit die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit hierdurch gefährdet oder belästigt werden können“. Bei Einhaltung der in diesem Artikel gegebenen Tipps und Ratschläge für kleine Holzfeuer sind in der Regel Gefährdungen und Belästigungen nicht zu erwarten.

Verstöße gegen die genannten Vorschriften stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden!

* Zu Punkt drei, Richtwerte zur Auslegung „anhaltende Trockenheit“

Unter den besonderen Bedingungen der Brandgefahr in unseren Wäldern und der vorbeugenden Überwachung der Waldgebiete von den Feuerwachtürmen sind ab ausgerufenen **Waldbrandgefahrenstufe I** die Bedingungen einer anhaltenden Trockenheit erfüllt.

* Richtwerte zur Auslegung „starker Wind“

Bei gleicher Gefahrenbetrachtung für unser Territorium sowie bei Bewertung des Versicherungsgrenzwertes ist die Bedingung „starker Wind“ ab einer Windgeschwindigkeit von 8 m/s erfüllt.

Anlage (1)

Richtlinie zur einheitlichen Erteilung von Genehmigungen zum Abbrennen von Traditionsfeuern (vornehmlich Osterfeuer) durch die örtlichen Ordnungsbehörden

Außerhalb der Regelungen des Landesumweltamtes Brandenburg zur Genehmigungsfreiheit von Holzfeuern im Freien ist das Verbrennen und Abbrennen von Stoffen im Freien grundsätzlich untersagt. Entsprechend § 7 Abs.2 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) vom 22.07.1999 (GVBl I/99 S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I/06 S. 74, 82) kann die zuständige Behörde, dies sind gemäß § 21 LImSchG die örtlichen Ordnungsbehörden, auf Antrag Ausnahmen von dem Verbot zulassen.

Anforderungen an den Antrag:

1. Benennung von Tag, Ort und beabsichtigten Durchführungsraum.
2. Name und Anschrift des Antragstellers sowie des Verantwortlichen sind anzugeben.
3. Telefonische Erreichbarkeit (vollständige Rufnummer) des Verantwortlichen für den Zeitraum der Durchführung des Traditionsfeuers.
4. Erfolgt der Ausschank von alkoholischen Getränken?
5. Wird die Durchführung des Traditionsfeuers als öffentliche Veranstaltung beantragt, so sind die Anzahl und Namen der Sicherheits- oder Ordnungskräfte und der Beginn ihres Einsatzes anzugeben.
6. Wird eine Bewachung des Brennmaterials durchgeführt, so muss eine dieser Personen ebenfalls telefonisch erreichbar sein. Der Name und die entsprechende Rufnummer sind anzugeben.
7. Die Anträge sind grundsätzlich 3 Wochen vor dem beabsichtigten Durchführungstermin bei der zuständigen Ordnungsbehörde einzureichen. Sie bedürfen der Schriftform.

Sicherheitsrelevante Mindestanforderungen

1. Das Traditionsfeuer muss einen Abstand von mindestens 100 m zu Wäldern und Heiden oder zu Lagerplätzen brennbarer pflanzlicher Erzeugnisse (z.B. Stroh- oder Heudienmen) haben. Eine Verringerung des Abstandes zum Wald ist gemäß § 23 Abs. 1 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04 S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2007 (GVBl. I/07 S. 106, 108) nur in Ausnahmefällen nach zusätzlicher Genehmigung durch die Untere Forstbehörde statthaft.
2. Zu bestehenden Gebäuden muss ein Sicherheitsabstand von

mindestens 10 m bei einem Durchmesser des aufgeschichteten Brennmaterials bis 5 m in und einer Höhe von nicht mehr als 3 m gewährleistet werden. Werden der Durchmesser und / oder die Stapelhöhe überschritten, so ist ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten. Das Aufstellen von Stämmen (gleich welcher Durchmesser) in dem abzubrennenden Haufen mit einer Länge, welche den Durchmesser und / oder die Höhe des Haufens überschreitet, ist unzulässig.

3. Nach dem Anzünden des Brennmaterials bis zum vollständigen Verlöschen des Feuers ist eine Annäherung von Personen zum Feuer mindestens bis auf eine Entfernung, die der Höhe des aufgeschichteten Brennmaterials entspricht, auf geeignete Weise (z.B. Festlegung und Kennzeichnung des Sicherheitsabstandes durch Absperrbänder) zu verhindern. Dieser Bereich darf nur von den Sicherheits- oder Ordnungskräften betreten werden.
4. Es dürfen grundsätzlich nur nichtkompostierbare pflanzliche Abfälle verbrannt werden. Mit dem Aufschichten des Brennmaterials darf frühestens 2 Tage vor dem beabsichtigten Termin der Durchführung begonnen werden.
5. Bei Feuerstellen auf Flächen mit brennbarem Bodenbewuchs ist um das aufgeschichtete Brennmaterial ein Wundstreifen anzulegen. Die Breite muss mindestens einem Drittel der Stelle des stärksten Durchmessers des aufgeschichteten Brennmaterials entsprechen.
6. Wird weiteres Brennmaterial bevorratet, so hat die Lagerung / Aufbewahrung so zu erfolgen, dass Gefährdungen ausgeschlossen sind.
7. Das Abbrennen des Traditionsfeuers hat unter ständiger Aufsicht zu erfolgen. Am Tag der Durchführung sind in unmittelbarer Nähe der Feuerstelle geeignete Kleinlöschgeräte (z.B. Schaufel, Spaten oder Handfeuerlöscher „Nass“) bereitzuhalten.
8. Durch den Antragsteller sind Sicherheits- und Ordnungskräfte namentlich zu benennen. Sie sind nachweislich in ihre Aufgaben einzuweisen. Dies gilt nicht, wenn der Antragsteller die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung selbst überwacht. Ist das Traditionsfeuer der Allgemeinheit zugänglich, so sind die Sicherheits- und Ordnungskräfte entsprechend zu kennzeichnen. Der Antragsteller oder eine von ihm benannte Sicherheits- oder Ordnungskraft muss mit einem Mobiltelefon ausgerüstet sein; dies gilt nicht, wenn sich in der Nähe ein Telefon befindet, über welches Notrufe abgesetzt und die Behörden Rücksprache mit dem Verantwortlichen nehmen können. Die entsprechende Rufnummer ist auf dem Antragsformular anzugeben.
9. Parkplätze sind unter Beachtung der StVO so anzulegen und zu kennzeichnen, dass eine Gefährdung der abgestellten Pkw durch das Feuer ausgeschlossen wird. Die Anlage hat so zu erfolgen, dass eine mindestens 3 m breite geradlinige Zufahrtsmöglichkeit für Fahrzeuge des Rettungsdienstes, der Feuerwehr, der Polizei oder anderer Behörden zur Feuerstelle ständig freigehalten wird. Die Parkplätze und freizuhaltenen Zufahrtsmöglichkeiten sind in einem Lageplan, welcher Anlage des Antrages sein muss einzutragen.
10. Zum Ende des Traditionsfeuers ist das Feuer vollständig abzulöschen. Ein erneutes Aufflammen von eventuell noch nicht verbranntem Brennmaterial oder von Glut ist dauerhaft auszuschließen.
11. Asche und nicht verbrannte Rückstände sind vorschriftsmäßig zu entsorgen. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis über die Entsorgung der Brandabfälle /Brandreste ist sorgfältig aufzubewahren. Unbeschadet der vorgenannten Regeln gelten bei ausgelösten Waldbrandgefahrenstufen am Tag der Durchführung nachfolgende Einschränkungen:

Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufen I
Uhrzeit des frühesten Beginns 19:00 Uhr

	Uhrzeit des vollständigen Ablöschens am darauffolgenden Tag 09:30 Uhr
Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufen II	Uhrzeit des frühesten Beginns 20:00 Uhr Uhrzeit des vollständigen Ablöschens am darauffolgenden Tag 09:30 Uhr
Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufen III	Uhrzeit des frühesten Beginns 21:00 Uhr Uhrzeit des vollständigen Ablöschens am darauffolgenden Tag 09:30 Uhr
Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufen IV	Uhrzeit des frühesten Beginns 21:00 Uhr Uhrzeit des vollständigen Ablöschens am darauffolgenden Tag 09:30 Uhr
Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufen V	Uhrzeit des frühesten Beginns 21:00 Uhr Uhrzeit des vollständigen Ablöschens am darauffolgenden Tag 09:30 Uhr

Achtung!

Bei ausgelöster Waldbrandgefahrenstufe V sind nachfolgende Anforderungen in Verantwortung des Antragstellers abzusichern.

- **es ist eine ständige Bewachung des Brennmaterials durch mindestens zwei Personen mit geeigneten Kleinlöschgeräten zu gewährleisten**
- **die Aufsicht für das Abbrennen des Osterfeuers muss aus mindestens vier Personen bestehen. Jede dieser Personen muss mit geeigneten Kleinlöschgeräten ausgerüstet sein**
- **der Mindestabstand zu Gebäuden muss mindestens 50 m betragen**
- **die aufgeschichtete Höhe des Brennmaterials darf 4 m nicht übersteigen**

Hinweise für den Antragsteller:

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung. Die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden können aufgrund örtlicher Satzungen, von Beschlüssen der Kommunalvertretungen oder nach Prüfung des Einzelfalls zusätzlich zu den in dieser Richtlinie genannten Mindestanforderungen weitere Auflagen zur Bedingung einer Ausnahmegenehmigung erklären. Die Genehmigung kann von der Entrichtung einer Gebühr abhängig gemacht werden.

Die Genehmigung der unteren Forstbehörde zur Verringerung des Mindestabstandes zum Wald ist in jedem Fall gebührenpflichtig. Wer sein Traditionsfeuer in einem Abstand kleiner als 100 m zum Wald entfachen will, benötigt zusätzlich eine Genehmigung der Unteren Forstbehörde (Amt für Forstwirtschaft Peitz). Dafür muss ebenfalls eine Gebühr entrichtet werden.

Anlage (2) zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmezulassung zum Abbrennen eines Traditionsfeuers

Bei der Vorbereitung und Durchführung des Abbrennens eines Traditionsfeuers sind folgende Hinweise zu beachten und einzuhalten.

- Die Beantragung der Ausnahmezulassung hat drei Wochen vor dem Abbrenntermin zu erfolgen.
- Das Traditionsfeuer muss einen Abstand von mindestens 100 m zu Wäldern und Heiden oder zu Lagerplätzen brennbarer pflanz-

licher Erzeugnisse (z.B. Stroh- oder Heudiemen) haben, eine Verringerung des Abstandes zum Wald ist gemäß § 26 Abs. 1 des Waldgesetzes Brandenburg (LwaldG) vom 17.06.1991 (GVBl. I S. 213) nur in Ausnahmefällen nach zusätzlicher Genehmigung durch die Untere Forstbehörde statthaft.

- Zu bestehenden Gebäuden muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m bei einem Durchmesser des aufgeschichteten Brennmaterials bis 5 m und einer Höhe von nicht mehr als 3 m gewährleistet werden. Wird der Durchmesser und/oder die Stapelhöhe überschritten, so ist ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten.
- Wird das Traditionsfeuer nicht auf dem eigenen Grundstück durchgeführt, so muss die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers vorliegen.
- **Es dürfen grundsätzlich nur nichtkompostierbare Abfälle verbrannt werden. Es ist grundsätzlich verboten: alte Möbel, Pressspanplatten, Polstermöbel, Gummi, Plastik, brennbare Flüssigkeiten, Farben und Lacke zu verbrennen.**
- Mit dem Aufschichten des Brennmaterials darf **frühestens zwei Tage** vor dem beabsichtigten Abbrenntermin begonnen werden.
- Um Feuerstellen auf Flächen mit brennbarem Bodenbewuchs ist um das aufgeschichtete Brennmaterial ein Wundstreifen anzulegen.
- Wird weiteres Brennmaterial bevorratet, so hat die Lagerung/Aufbewahrung so zu erfolgen, dass Gefährdungen ausgeschlossen sind.
- Das Abbrennen des Feuers hat unter ständiger Aufsicht zu erfolgen. Durch den Veranstalter/Verantwortlichen sind während des Abbrennens ausreichend Kleinlöschgeräte wie Spaten, Schaufeln u.ä. bereitzuhalten.
- Ist der Einsatz von Sicherheits- oder Ordnungskräften erforderlich, so sind diese namentlich zu benennen und entsprechend zu kennzeichnen.
- Parkplätze sind so anzulegen und zu kennzeichnen, dass eine Gefährdung der abgestellten Fahrzeuge durch das Feuer ausgeschlossen ist und eine 3 m breite geradlinige Zufahrtsmöglichkeit für Fahrzeuge des Rettungsdienstes, der Feuerwehr und der Polizei gewährleistet ist (bei Bedarf ist ein Lageplan zu fertigen).
- Zum Ende des Traditionsfeuers ist das Feuer vollständig abzulöschen. Ein erneutes Aufflammen von eventuell noch nicht verbranntem Brennmaterial oder von Glut ist dauerhaft auszuschließen. Asche und nicht verbrannte Rückstände sind **spätestens 3 Wochen** nach der Durchführung des Traditionsfeuers vorschriftsmäßig zu entsorgen.
- Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Ausnahmezulassung zum Abbrennen eines Traditionsfeuers besteht nicht.
- **Bereits aufgeschüttetes Brennmaterial ist vor dem Abbrennen noch einmal umzuschichten.**

Absender:

Interne Vermerke!

Eingang:
Bescheidnummer:

Stadt Drebkau/Drjowk
Bürgeramt
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau/Drjowk

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmezulassung zum Abbrennen eines Traditionsfeuers (Osterfeuer)

Hiermit beantrage(n) ich (wir) für den in der Zeit von Uhr bis Uhr auf

dem Grundstück
das Abbrennen eines Osterfeuers.

Name und Anschrift des Veranstalters:

Name, Anschrift, Telefon-Nr. und **Handy-Nr.** des Verantwortlichen vor Ort:

- Die Veranstaltung ist öffentlich: ja / nein
- Der Ausschank von Getränken bzw. die Ausgabe von zubereiteten Speisen ist vorgesehen: ja / nein (gilt nur für öffentliche Veranstaltungen)
- Die Bewachung des Brennmaterials erfolgt: ja / nein, wenn ja, ab wann und durch wen:
- Name, Vorname, Telefon-Nr.:
- Der Aufbau / das Aufsichten des Brennmaterials erfolgt am: (frühestens 48 Stunden vor den Beginn des Abbrennens).
- Der Abbrennplatz befindet sich in einem Abstand von mehr als 100 m von Wäldern, Heiden oder zu Lagerplätzen brennbarer pflanzlicher Erzeugnisse: ja / nein. (Die Genehmigung des Amtes für Forstwirtschaft füge ich ggf. bei.)
- **Vorlage der Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers**

Die Richtlinie zur einheitlichen Erteilung von Genehmigungen zum Abbrennen von Traditionsfeuern (Anlage 1 und 2) zu diesem Antrag habe(n) ich (wir) zur Kenntnis genommen.

Nichtzutreffendes bitte streichen!

.....
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller

.....
Unterschrift Ortsvorsteher

**Vor Abgabe des Antrages sind alle erforderlichen Unterschriften einzuholen!
Der Antrag ist vollständig auszufüllen.**

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/-innen

Ortsteil Casel/Kózle	Telefonisch erreichbar unter 035602 56217 Bürgermeister Herr Paul Köhne
Ortsteil Domsdorf/Domašojce	Telefonisch erreichbar unter 035602 20814 oder 0152 56100503 Ortsvorsteher Herr Siegfried Krengel
Ortsteil Drebkau/Drjowk Ortsteil Greifenhain/Maliń	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 , Ortsvorsteher Herr Torsten Richter Sprechstunde nach Vereinbarung, Telefonisch erreichbar unter 035602 722 oder 0163 3647137 , Ortsvorsteher Herr Rüdiger Krause
Ortsteil Jehserig/Jazorki	Sprechstunde jeden 2. Montag im Monat in der Zeit von 18:30 – 20:00 Uhr im Büro des Ortsvorstehers Telefonisch erreichbar unter 0174 9239049 oder 035602 439170 Ortsvorsteher Herr Mario Zucker
Ortsteil Kausche/Chusej	Telefonisch erreichbar unter 0173 3816193 , Ortsvorsteher Herr Mike Köthen
Ortsteil Laubst/Lubošc	Telefonisch erreichbar unter 035602 21177 oder 0170 4835523 , Ortsvorsteherin Frau Ines Halka
Ortsteil Leuthen/Lutol	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 , Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus/Skjarbošc	Telefonisch erreichbar unter 0171 8966156 , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch/Žiwize	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 , Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Ende der amtlichen Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Mitteilungen anderer Behörden

Mitteilung zur Deckenerneuerung Koschendorf/Kóšnojce – Leuthen/Lutol

Auf der K 7126 im Abschnitt 10, zwischen Kiesgrube Koschendorf/Kóšnojce und dem Ortseingang Leuthen, beginnt am 14.03.2022 eine Fahrbahndeckenerneuerung.

Es werden 3 neue Asphaltsschichten und ein Bewehrungsgitter auf den Straßenkörper aufgetragen. Es schließen sich weiterhin Bankettarbeiten und eine Fahrbahnmarkierung an.

Die Arbeiten werden unter Vollsperrung durchgeführt.

Je nach Witterungslage soll die Maßnahme bis zum 30.03.2022 abgeschlossen sein.

Eine Umleitungsstrecke wird für den Zeitraum der Vollsperrung eingerichtet und ausgewiesen. Der ÖPNV wird rechtzeitig auf den veränderten Fahrplan hinweisen.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird wieder ein leistungsfähiger Kreisstraßenabschnitt von rund 2,2 km Länge fertig gestellt sein.

Der Landkreis Spree – Neiße bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die kurzfristige Verkehrsraumeinschränkung.

F. Kuckert
SGL Untere Straßenbaubehörde
Landkreis Spree-Neiße

Ende der Mitteilungen anderer Behörden

Ende der amtlichen Mitteilungen

